

Verein für Sport und Gemeinschaftspflege von 1968 e.V. Stapelfeld

Geschäftsordnung

Präambel

- § 1 Vorstandssitzungen**
- § 2 Protokolle**
- § 3 Versammlungen**
- § 4 Abteilungen / Geschäftsstelle**
- § 5 Unterschriftenregelung**
- § 6 Aufgaben des Vorstandes**
- § 7 Neuaufnahmen**
- § 8 Inkrafttreten**

Präambel

- (1) Wie in der Präambel der Satzung festgelegt, werden in dieser Geschäftsordnung ergänzende Regeln aufgestellt.**
- (2) Die Förderung des Breitensports ist in erster Linie so zu verstehen, dass bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern mit Unterstützung der Abteilungen Bewerber für das Deutsche Sportabzeichen gefunden werden.**

§ 1 Vorstandssitzungen

- (1) Der 1. Vorsitzende beruft mindestens einmal je Quartal eine Vorstandssitzung ein. In begründeten Ausnahmefällen und bei dringenden Anlässen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Einladungen sollten spätestens 7 Tage vor der Sitzung ausgesprochen werden.**
- (2) Die erste Sitzung des Vorstandes findet spätestens 4 Wochen nach der Mitgliederversammlung statt.
Der 1. Vorsitzende kann den erweiterten Vorstand mit einer Frist von 3 Tagen zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, wenn Mindestens 3 Vorstandsmitglieder dies fordern.**
- (3) Die Tagesordnung wird am Anfang der Sitzung festgelegt.**
- (4) Abstimmungen finden durch Hand heben statt. Eine Gegenprobe ist nur erforderlich, wenn dies aus der Versammlung gefordert wird oder wenn keine klare Mehrheit zu erkennen ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.**
- (5) Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit im Vorstand und gegenüber der Öffentlichkeit.**
- (6) Die Abteilungsleiter handeln im Rahmen der vom Vorstand gefassten, grundsätzlichen Beschlüsse und des genehmigten Haushaltsplanes mit ihren Abteilungen selbständig. In Abwesenheit des Abteilungsleiters nimmt der stv. Abteilungsleiter die Aufgaben der Abteilung wahr und ist als Vertreter des Abteilungsleiters bei Abstimmungen im erweiterten Vorstand stimmberechtigt.**

§ 2 Protokolle

- (1) Über jede Sitzung / Versammlung ist vom Leiter der Geschäftsstelle ein Protokoll zu fertigen. Es ist vom Geschäftsstellenleiter und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen und dem erweiterten Vorstand rechtzeitig vor der nächsten Sitzung / Versammlung zu stellen, damit darüber beschlossen werden kann.**

§ 3 Versammlungen

- (1) Eröffnung, Leitung und Schließung der Mitgliederversammlung obliegt dem 1. Vorsitzenden oder, bei dessen Abwesenheit, dem 2. Vorsitzenden. Ist keiner dieser beiden anwesend, so ernennt die Versammlung einen Versammlungsleiter.**
- (2) Der Versammlungsleiter bringt die Punkte der Tagesordnung in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung, Abstimmung und zum Beschluss.**
- (3) Dringlichkeitsanträge (gemäß § 10 der Satzung) können am Schluss der Tagesordnung vor dem Punkt " Verschiedenes " beraten und beschlossen werden.**

- (4) **Beratung und Abstimmung über Anträge erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Es steht dem Versammlungsleiter jedoch frei, die Reihenfolge von Anträgen, welche die gleiche Frage behandeln, so zu ändern, dass der weitergehende Antrag vor den weniger weitergehenden Anträgen behandelt wird. Er entscheidet, welcher Antrag der weitergehende ist. Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind möglich. Über diese muss zunächst abgestimmt und beschlossen werden.**
- (5) **Über Anträge ist nach Anhörung aller, bis zum Zeitpunkt der Beratung vorliegenden Wortmeldungen sofort abzustimmen. Anträge auf Schluss der Beratung können auch von Mitgliedern gestellt werden, die nicht zur Sache gesprochen haben.**
- (6) **Der Versammlungsleiter hat die Aufgabe, die Redner, die nicht zur Sache sprechen oder die übliche Form in Ausdruck oder Ton außer Acht lassen, zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaliger Verwarnung kann er dem Redner das Wort entziehen. Der Versammlungsleiter hat die Redner hierauf hinzuweisen.**
- (7) **Mitglieder, welche den Gang einer Versammlung stören, können nach dem dritten Ordnungsruf aus der Versammlung ausgewiesen werden.**

§ 4 Abteilungen / Geschäftsstelle

- (1) **Alle Abteilungen handeln in sportlichen Angelegenheiten selbständig. Die jeweiligen Abteilungsleiter tragen die volle Verantwortung für ihren Bereich und haben folgende Aufgaben :**
 - a) **Erstellen des Haushaltsplans der Abteilung**
 - b) **Verwalten der im Jahreshaushalt festgelegten finanziellen Mittel**
 - c) **Pflege der von der Abteilung genutzten Sportanlagen**
 - d) **Führung einer Mitgliederkartei**
 - e) **Durchführung der Jahresinventur der Abteilung**
 - f) **Durchführung und Leitung von Arbeitssitzungen**
 - g) **Kontaktperson zu den übergeordneten Fachverbänden**
 - h) **Unterstützung des Kassenswartes beim Einzug von Beiträgen und Umlagen**
- (2) **Der Leiter der Geschäftsstelle wird durch den Vorstand eingesetzt und ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben :**
 - a) **Erledigung des Schriftverkehrs für den Vorstand**
 - b) **Protokollführung bei Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung**
 - c) **Anforderung der Mitgliederkartei der Abteilungen zur Weiterleitung an den Kassenswart**
 - d) **Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen bei den zuständigen Behörden und Gemeinden, sowie, falls erforderlich, bei der GEMA.**
 - e) **Bearbeitung von Sportunfällen**
 - f) **Führung des Terminkalenders des Vereins**
 - g) **Einkauf von Bedarfsartikeln des Vereins nach Anweisung**
 - h) **Durchführung von Sprechstunden des Vereins**

§ 5 Unterschriftenregelung

- (1) Schriftverkehr, der im Namen des Vereins geführt wird, wird von den zuständigen Vereinsmitgliedern vorbereitet und über die Geschäftsstelle dem Vorstand zur Unterschrift vorgelegt.**
- (2) Schriftverkehr, der ausschließlich die jeweilige Abteilung betrifft, wird vom Abteilungsleiter eigenverantwortlich geführt. Es ist mit vollem Namen und dem Zusatz " i.A. " zu unterschreiben.**
- (3) Schriftverkehr, der finanzielle Belange des Vereins berührt, darf nur vom Vorstand unterzeichnet werden.**
- (4) Rechtsverbindliche Vorgänge des Vereins müssen von 2 Vorständen unterzeichnet werden.**
- (5) Zeichnungsberechtigt für den Verein sind ausschließlich der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart.**

§ 6 Aufgaben des Vorstandes

(1) 1. Vorsitzender

- a) Repräsentant des Vereins nach Innen und Außen. Festlegung des Ansehens in der Öffentlichkeit**
- b) Vertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des § 26 BGB**
- c) Festlegung der Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen in sportlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht**
- d) Koordinierung der Vorstandsarbeit**
- e) Vorbereitung und Leitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen**
- f) Einbringung von Plänen, Ordnungen und Programmen in den Vorstand**
- g) Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung**
- h) Kontaktpflege zu Gruppen und Persönlichkeiten der Öffentlichkeit**

2. Vorsitzender

- a) Vertreter des 1. Vorsitzenden**
- b) Gestaltung und Kontrolle von baulichen Maßnahmen des Vereins**
- c) Abstimmung von baulichen Maßnahmen mit der Gemeinde Stapelfeld**
- d) Gestaltung und redaktionelle Betreuung aller Veröffentlichungen des Vereins (Broschüren, Prospekte, Vereinszeitungen etc.)**
- e) Betreuung der Abteilungen, gemeinsam mit den Abteilungsleitern**
- f) Bearbeitung von Ehrungsangelegenheiten, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle**

Kassenwart

Aufgaben gemäß der Finanzordnung

Wenn nach Auffassung des Vorstandes der Umfang der sportlichen und organisatorischen Aufgaben durch eine nicht ausreichende Qualifikation Einzelner es erforderlich macht, sind vom Abteilungsleiter, auf Weisung des Vorstandes, Aufgaben an dafür qualifizierte Vereinsmitglieder zu übertragen. Diese bilden mit dem Abteilungsleiter einen Abteilungsvorstand.

§ 7 Neuaufnahmen

- (1) Bei Neuaufnahmen sind die Aufnahmeanträge von den jeweiligen Abteilungsleitern dem Kassenwart zur Regelung der finanziellen Angelegenheiten zuzuleiten.**

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den erweiterten Vorstand am 03. Januar 2013, in Kraft und löst die Geschäftsordnung vom 23. Februar 2009 ab.